



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK VORBLATT Vorlage Nr. 2021/0557

Der Oberbürgermeister

I/02-201-01-18-th/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.05.2021
Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------------------|---------------|------------|
| Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss | 17.05.2021 (abgesagt) | Entscheidung | öffentlich |
| Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss | 31.05.2021 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 31.05.2021 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Sonderausschüttung und Vorabausschüttung der Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) zum 30.06.2021
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

Den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den zuständigen Organen der WGL wird gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung erteilt, die für die folgenden, im Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 etatisierten Ausschüttungen notwendigen Beschlüsse nach Maßgabe der Begründung zu fassen:

1. Ausschüttung in Höhe von brutto 2.970.000 Euro,
2. Sonderausschüttung in Höhe von brutto 4.752.000 Euro,
3. Vorabausschüttung aufgrund des reduzierten Gewerbesteuerhebesatzes in Höhe von brutto 156.000 Euro.

gezeichnet:
Richrath

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da die Beratungsfolge der o. g. Vorlage aufgrund der Sondersitzungen des Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschusses sowie des Rates am 31.05.2021 angepasst wurde. Die Vorlage in Gänze wird nicht neu gedruckt.